

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2025/184

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	09.10.2025	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	23.10.2025	Kenntnisnahme

Bahnhaltepunkt Biberach Süd, Abbruch Aufzugstürme und Ertüchtigung – Bekanntgabe Eilentscheidung

I. Information

Der Gemeinderat wird hiermit über die vorgenannte Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters i.V. des Oberbürgermeisters informiert.

1. Ausgangssituation

Der Fußgängersteg am Bahnhaltepunkt Biberach Süd ist in einem maroden Zustand. Die ungünstige und unvorhersehbare Weiterentwicklung der Schäden verstärkte sich, so dass ein Abbruch des Bauwerks bis Ende 2025 seitens der Stadt Biberach vorgesehen werden musste. Ein Ersatzbauwerk kann seitens der Bahn erst bis Ende des Jahres 2030 umgesetzt werden. Zur Überbrückung der Zwischenzeit war ein temporäres Gerüstbauwerk vorgesehen. Am 28.07.2025 wurde die Stadt Biberach von der Bahn informiert, dass ein temporäres Gerüstbauwerk einen mehrjährigen Genehmigungsprozess erfordert und somit nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann. Dies bedeutet, dass es am Bahnhaltepunkt BC Süd keine Verbindung der Gleise 1 und 2 mehr geben würde mit entsprechend gravierenden Auswirkungen für die dortigen Schulzentren und die angrenzenden Firmen.

Um die verkehrliche Erschließung des Haltepunkts für Fußgänger und die Erreichbarkeit sicherzustellen, ist nur noch eine umgehende Notinstandsetzung möglich. Die Auftragsleistung umfasst die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes, die Sicherung der bestehenden Konstruktion, temporäre Verstärkungsmaßnahmen sowie den Abbruch der beiden Aufzugstürme. Da die Kosten für die Ermöglichung einer Interimslösung nun zu Lasten der Stadt und nicht wie ursprünglich angekündigt zu Lasten der Bahn gehen, hat die Bahn sich verpflichtet, im Gegenzug die Kosten für den finalen Abriss des Steges zu tragen. Da beide Maßnahmen in der Kostenprognose in etwa gleich hoch anzusetzen sind, ist das Vorgehen finanziell für die Stadt nicht von Nachteil. Gleichzeitig wurde gegenüber der Bahn kommuniziert, dass die jetzige Kostenübernahme seitens der Stadt für eine Ertüchtigung des Steges nicht die Übernahme der Kosten für weitere eventuell notwendige Maßnahmen bis zum Abbruch des Steges bedeutet.

Der Gemeinderat wurde in nichtöffentlicher Sitzung am 29. Juli 2025 mündlich über diesen Sachverhalt informiert. Über die Sommerpause wurde der Bauablauf mit der Bahngruppe Bau abgestimmt, so dass mit dieser Vorlage bereits über die geplante Umsetzung der Maßnahme informiert werden kann.

2. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Auf Grund der sitzungsfreien Zeit und der Dringlichkeit konnte die Auftragsvergabe nur durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß §43 Abs. 4 GemO BW erfolgen.

Am 31.07.2025 hat der Erste Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters entschieden, die Leistungen für den Abbruch der Aufzugstürme und die Not-Ertüchtigung im Rahmen einer freihändigen Vergabe an die DB Bahnbaugruppe GmbH zu vergeben.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 338.140,05 € brutto, die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 900.000 € im Ergebnishaushalt 2025 unter der KT 54100000/KST 66100100/ SK 4212100.

Nach § 3a Abs. 3 VOB/A ist die Freihändige Vergabe zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist, besonders wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt oder wenn die Leistung besonders dringlich ist. Die beiden Bedingungen sind in diesem Fall gegeben.

3. Weitere Vorgehensweise

Im Zeitraum vom 14.11. bis voraussichtlich 05.12.2025 werden die Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofpunktes stattfinden. Der Abbruch der Aufzugsanlagen ist in den Nächten von Fr. 21.11. auf Sa. 22.11.2025 (Seite West) und von Di. 25.11. auf Mi. 26.11.2025 (Seite Ost) jeweils von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr vorgesehen. Der Bahnhofpunkt bleibt während den Bauarbeiten erreichbar. Lediglich in den beiden Nächten sind eine Zugsperrpause sowie eine Sperrung des Bahnhofpunktes und der angrenzenden Wege notwendig. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die angrenzenden Firmen und Schulen wurden vorab über die Maßnahmen informiert.

Münsch
Amtsleitung Tiefbauamt

Anlage1 Infovorlage_BHP_Sued_Eilentscheidung_Sept25